

Arlette Schläpfer  
 Präsidentin PU AR, a.KR  
 Rietli 1  
 9411 Schachen b. Reute  
 Tel. 071 891 57 62  
[arlette.schlaepfer@bluewin.ch](mailto:arlette.schlaepfer@bluewin.ch)

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

Regierungsrat  
 Vernehmlassung „Starke Ausserrhoder Gemeinden“  
 Regierungsgebäude  
 9102 Herisau

9411 Schachen bei Reute, 21. Oktober 2020

**Stellungnahme der Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) zur Vernehmlassung  
 Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“; Gegenvorschlag**



Geschätzter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte  
 Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. August 2020 laden Sie uns ein, zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen. Gerne äussern sich die Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) fristgerecht zu dieser Vernehmlassung wie folgt:

**Allgemeine Ausgangslage und Überlegungen**

**Rolle des Regierungsrat:** Wir haben sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass sich der Regierungsrat mit dem vorliegenden Bericht und den darin enthaltenen Varianten Gedanken für die zukünftigen Gemeindefusionen gemacht hat. Damit wird eine Grundlage geschaffen, um sich mit der Volksinitiative der IG starkes Ausserrhoden und den weiteren Varianten seitens Regierung auseinandersetzen zu können. Trotzdem fragt sich die PU, ob die Vorschläge tatsächlich einem tiefen Wunsch zur Veränderung und Verbesserung entsprechen, oder ob es mehr ein taktisches Kalkül ist, um die Thematik – mit allfälligem Widerstand begründet – kommenden (Regierungsrats-) Generationen zu überlassen. Die klare Positionierung zugunsten Variante 1 ist auf jeden Fall progressiv, mutig und aus Sicht der Parteiunabhängigen ein Indiz, dass der Regierungsrat wirklich vorwärts gehen möchte. Den Zeitplan, mit einer Entscheidung vor der Totalrevision der Verfassung, begrüssen wir ausdrücklich. Auf den Zeitplan der Umsetzung sind wir gespannt.

**Vergleich Kanton Glarus:** In Diskussionen über Gemeindefusionen und die optimalen Gemeindefusionen wird häufig auf den Kanton Glarus verwiesen. Die heutige Ausgangslage mit Einheitsgemeinden in Appenzell Ausserrhoden ist aber anders als 2006 im Kanton Glarus. Dort waren die Strukturen mit 25 politischen Gemeinden sowie 18 Schul-, 16 Fürsorge- und 9 Bürgergemeinden einiges komplexer und wirklich reformbedürftig. Zudem gibt es deutliche Unterschiede seitens Bevölkerungszahlen bei der Umsetzung der Fusionen im Jahre 2010:

Quellen: ar.ch; gl.ch	 Appenzell Ausserrhoden	 kanton glarus
<b>Bevölkerung Kanton</b>	55'450 (Stand: 2019)	38'609 (Stand: 2010)
<b>Gemeinden unter 500 Einwohner</b>	0	8
<b>Gemeinden 500 – 1000 Einwohner</b>	4	5
<b>Gemeinden 1000 – 2000 Einwohner</b>	9	4
<b>Gemeinden 2000 – 3000 Einwohner</b>	2	4
<b>Gemeinden 3000 – 5000 Einwohner</b>	3	3
<b>Gemeinden &gt;5000</b>	1 (Teufen)	1 (Glarus)
<b>Gemeinden &gt; 10000</b>	1 (Herisau)	0

Für die Parteiunabhängigen ist klar, dass die strukturellen Herausforderungen im Kanton Glarus nicht mit Appenzell Ausserrhoden vergleichbar sind. Trotzdem können die Prozesse und die Erfahrungen eine grosse Hilfe für unsere Entscheidungsfindung sein. Das Beispiel Neckertal inkl. der jetzigen „Nachfusion“ ist ebenfalls erwähnenswert.

**Situation Gemeinden:** Die Parteiunabhängigen halten fest, dass subjektiv gesehen eine Mehrheit der Gemeinden in Appenzell Ausserrhoden gut bis sehr gut funktioniert. Dies beinhaltet neben der Besetzung der politischen Ämter auch einen gewissen Standard bei der Infrastruktur, dem Angebot an Arbeitsstellen, ein intaktes Vereinsleben und eine lebendige Kultur. Zusätzlich muss die Bereitschaft zu Kooperationen und Zusammenarbeit in regionalen und kantonalen Gremien erwähnt werden. Durch die bereits erfolgten Regionalisierungen (Bsp.: Zivilstands- und Konkursämter) konnte die Komplexität des Aufgabenspektrums schon reduziert werden. Weitere solcher Bereiche sind z.B. Erbschafts- und Grundbuchämter. Für eine gewichtige Minderheit der Parteiunabhängigen AR sind Fusionen zu vereinfachen, ein Fusionszwang aber klar abzulehnen.

Für die Mehrheit überwiegen jedoch die Vorteile von Gemeindegemeinschaften. Einerseits nehmen die gesetzlichen und juristischen Fragestellungen zu, andererseits hätten weitere Regionalisierungen nur beschränkte Wirkung und würden zusätzliche Abhängigkeiten gegenüber Zweckverbänden schaffen. Die Gemeinden wären dann über kurz oder lang nur noch symbolische Gebilde, ohne den Mehrwert grösserer Organisationen zu haben. Auch der Blick auf den Finanzausgleich, als strukturerhaltendes Instrument, ist für die Mehrheit der PU Grund für Veränderungen. Zahlreiche Gemeinden könnten ohne finanzielle Unterstützungen ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen.

Quelle: ar.ch	Finanzausgleich Anspruch (Stand: 2019)	Finanzausgleich Verpflichtung (Stand: 2019)
CHF 0 – 100'000 CHF	0	4 (Walzenhausen, Rehetobel, Lutzenberg, Wolfhalden)
CHF 100'000 – 200'000	2 (Waldstatt, Stein)	2 (Gais, Heiden)
CHF 200'000 – 500'000	2 (Trogen, Reute)	1 (Speicher)
CHF 500'000 – 1'000'000	4 (Schönengrund, Wald, Grub, Bühler)	0
CHF 1'000'000 – 2'000'000	4 (Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Urnäsch)	0
>CHF 2'000'000	0	Teufen (CHF 4'381'400) Kanton (CHF 4'586'700)

**Empfehlung:** Der aktuelle Stand der Anpassungen im Finanzausgleich ist zur 1. Lesung im Kantonsrat bekannt. Mögliche Szenarien für die Varianten 1 und 2 werden darin aufgenommen.

**Finanzielle Auswirkungen:** Für die Parteiunabhängigen ist klar, dass eine Erleichterung von Fusionen auch mit finanziellen Mitteln seitens Kanton erfolgen muss. Wie der Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleiches jährlich aufzeigt, gibt es bedeutende Unterschiede zwischen der Finanzkraft der Gemeinden. Die Erfahrung zeigt zudem, dass bei Fusionen keine Steuererhöhung erfolgen sollte. Die Bandbreite der Steuersätze der politischen Gemeinden liegt aber momentan zwischen 2.8 Einheiten und 4.7 Einheiten. Selbst innerhalb der angedachten 4 Gemeinden bei Variante 1, gibt es grosse Differenzen. Je nach Fusionspartnern gibt es wahrscheinlich einen unterschiedlich hohen Anpassungsbedarf.

Quelle: ar.ch	Durchschnitt	Höchster Steuerfuss	Tiefster Steuerfuss
Herisau	4.10	4.1	4.1
Hinterland	4.15	4.7	3.7
Mittelland	3.64	4.3	2.8
Vorderland	3.88	4.3	3.4

**Empfehlung:** Der Regierungsrat zeigt in der 1. Lesung im Kantonsrat die ungefähren finanziellen Auswirkungen und die nötigen Veränderungen der Steuerfüsse von Gemeinden und Kanton, inkl. gewichtetem Anpassungsbedarf auf.

**Rechtliche Erwägungen:** Neben den verfassungsrechtlichen Grundlagen braucht es zahlreiche Gesetze und Verordnungen, um die unterschiedlichen Varianten auf eine Basis zu stellen. Auch wenn die Gesetzestätigkeit erst nach einem grundsätzlichen Volksentscheid gestartet werden kann, muss der Regierungsrat bereits jetzt die Umsetzung im Auge behalten. Speziell bei Variante 2 sind aus Sicht der PU zahlreiche langwierige Prozesse nötig, um die Anzahl Gemeinden um 4 zu reduzieren (mindestens 4 Fusionen). Die Varianten 1 und 3 sind hingegen relativ schlank zu organisieren, weil sie entweder ein klares Ziel haben oder kurzfristig wenig auslösen werden.

**Empfehlung:** Der Regierungsrat zeigt in der 1. Lesung im Kantonsrat den möglichen Gesetzesprozess inkl. Zeitplan für Variante 2 auf.

**Volksabstimmung:** Eine gewichtige Minderheit der Parteiunabhängigen erachtet einen Fusionszwang als schwerwiegenden Eingriff in die Gemeindeautonomie. Um die Hürde zu erhöhen und die Gefahr einer Überstimmung der kleinen durch die grösseren Gemeinden – insbesondere Herisau – zu verringern, wird ein Gemeindemehr gefordert. Speziell bei Variante 1 mit direkten Auswirkungen für 19 Gemeinden, müssten damit mindestens 11 Gemeinden zustimmen. Die Mehrheit der PU kann die Argumentation nachvollziehen, ist sich aber nicht sicher, ob diese zusätzliche Hürde rechtlich möglich und gesellschaftspolitisch sinnvoll ist.

Bei einer Abstimmung zu Variante 2 darf die Zustimmung einer Gemeinde nicht als verbindliche Zustimmung zu einer tatsächlichen Fusion der eigenen Gemeinde gewertet werden.

**Empfehlung: Der Regierungsrat prüft Möglichkeiten, um eine zusätzliche Mitbestimmung der kleinen Gemeinden zu gewährleisten. Insbesondere ein Gemeindemehr für Variante 1.**

**Gemeindeparlamente:** Wir begrüßen, je nach künftigen Gemeindegrößen die Möglichkeit vorzusehen, Gemeindeparlamente einzuführen. Es ist ein gutes Instrument, um die Bevölkerung in grösseren Gebilden einzubeziehen. Die Erfahrungen von Herisau mit dem Einwohnerrat und den darin integrierten Aufsichtskommissionen GPK und Finanzkommission (FiKo), sowie bei Bedarf weiteren Sachkommissionen sind positiv zu werten. In einem Gemeindeparlament könnten auch die Interessen der bisherigen Gemeinden eine Rolle spielen. Das benötigte politische Personal ist - durch die Reduktion von Gemeinderäten, GPK und FiKo - mit dem jetzigen Bedarf vergleichbar; der individuelle Aufwand in der Regel aber deutlich kleiner. Die jährlichen Kosten des 31-köpfigen Einwohnerrats Herisau sind mit rund CHF 70'000 pro Jahr wohl geringer als die bisherigen Entschädigungen der oben genannten Behördenmitglieder.

**Empfehlung: Der Regierungsrat zeigt in der 1. Lesung im Kantonsrat die möglichen Gemeindeorganisationen auf.**

**Wahlssystem:** Unabhängig von Gemeindefusionen, wird das Wahlsystem anlässlich der Totalrevision der Verfassung zum Thema. Die Parteiunabhängigen sind der Meinung, dass die Wahlkreise identisch mit den politischen Gemeinden sein sollen. Wir lehnen deshalb bei Fusionen grossmehrheitlich eine Sitzgarantie für die bisherigen Gemeinden bei Kantonsratswahlen ab. Wir bedauern, dass die Verfassungskommission nicht alle möglichen Wahlsysteme ausführlich geprüft hat und dass sie, wie der Regierungsrat, lediglich den Proporz nach Hagenbach-Bischoff (einfacher Proporz) präferiert. Hier gibt es aus Sicht der PU AR bessere Alternativen, um die Appenzeller Wahltradition zu bewahren und die Erfolgswertgleichheit zu realisieren.

Kriterien Quelle: rm	Majorz	Einfacher Proporz	Doppelter Pukelsheimer	STV und IRV
Erfolgswertgleich	☹️	☺️	☺️	☺️
Stimmeinfluss ganzer Kanton	☹️	☹️	☺️	☹️
Beibehaltung Wahlkreise	☺️	☹️	☹️	☺️
Vereinheitlichung Wahlsystem	☹️	☺️	☺️	☺️
Einfachheit für den Stimmbürger	☺️	☺️	☺️	☺️
Nachvollziehbarkeit der Wahlergebnisse	☺️	☺️	☺️	☺️
Wahlfreiheit/Anmeldung Kandidaten	☺️	☹️	☹️	☹️
Chancengleichheit Neu/Bisher Grosse/Kleine Gemeinde	☹️	☺️	☺️	☺️
Inhaltlicher Wahlkampf	☹️	☺️	☺️	☺️
Benötigte Kandidatenanzahl	☺️	☺️	☺️	☺️
Einfachheit für die Wahlermittlung	☺️	☺️	☹️	☹️
Taktische Möglichkeiten	☹️	☺️	☺️	☺️
Resultat linear (1 Punkt, 0 Punkte, -1 Punkt)	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	1 Punkt
Resultat gewichtet (1. Zeile +12,0, -12 2. Zeile +11,0, -11 usw.)	-6 Punkt	-6 Punkte	19 Punkte	15 Punkte

Beim Proporz nach Doppelproportionaler Divisormethode mit Standardrundung (Doppelter Pukelsheimer) besteht die Chance, die politische Richtung des ganzen Kantons zu bestimmen, und es ist damit die umfassendere Verhältniswahl.

Die Parteiunabhängigen sind der Meinung, dass auch Alternativen zum Proporz, insbesondere die Präferenzwahl, ernsthaft geprüft werden müssen. Dabei erstellen die Wähler eine Rangliste. Die Sitzverteilung erfolgt anschliessend gemäss dem Grundgedanken, dass nachgeordnete Präferenzen zählen, soweit vorgeordnete Präferenzen nicht zur Wahl eines Kandidierenden beigetragen haben.

Eine der Präferenzwahlformen ist STV (single transferable Vote - übertragbare Einzelstimme). Falls nur ein Sitz vergeben wird, ist sie identisch mit dem IRV (Instant Runoff Voting - Wahl mit integrierter Stichwahl). Bei STV/IRV verfallen keine Stimmen wie im Majorz. Es benötigt keine organisierten Gruppierungen und man unterstützt nicht via Parteistimmen ungewollt Parteikolleginnen und Parteikollegen. Kantone, die keinen Proporz wollen, können ein Präferenzwahlsystem einführen (siehe auch Link: [Julian Marbach](#)).

Ein Präferenzwahlsystem würde viele Schwächen des Majorz auffangen, ohne die hohe Hürde Proporz nehmen zu müssen. Es ist eine echte Alternative um die Appenzeller Wahltradition in die Zukunft zu führen. Parteien und Gruppierungen haben auch in Ausserrhoden eine hohe Bedeutung bekommen; Persönlichkeitswahl ist aber genauso wichtig. Das Präferenzwahlsystem besticht durch die Einfachheit für den Wähler und ist mit der Erfolgswertgleichheit für alle fair.

**Empfehlung: Genaue Prüfung der Präferenzwahl durch den Regierungsrat. Je nach Variante, Prüfung eines einheitlichen Wahlsystems für kantonale und kommunale Wahlen innerhalb eines Wahlkreises.**

**Weiteres Vorgehen:** Der Zeitplan sieht die beiden Lesungen im Kantonsrat für 2021 vor. Dies ist sehr ambitioniert, aber nötig um eine weitere Verzögerung für die neue Kantonsverfassung zu verhindern. Auch wenn zunächst lediglich über einen Verfassungsartikel abgestimmt wird, müssen den Stimmbürgern trotzdem Perspektiven aufgezeigt werden, was bei Annahme von Variante 1 und Variante 2 passieren würde. Auch wenn nicht alle Details vorgängig geklärt werden können, sollen die neuen Strukturen und die Auswirkungen so detailliert wie möglich aufgezeigt werden, weil niemand gerne die Katze im Sack kauft. Ansonsten wird die Vorlage an der Urne einen zu schweren Stand haben.

Für die Parteiunabhängigen ist die Variante 3 resp. die Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ das Minimalziel und soll, selbst bei Ablehnung von Variante 1 und 2, in die Verfassung aufgenommen werden.

**Empfehlung: Der Regierungsrat erstellt spätestens für die 2. Lesung im Kantonsrat grundsätzliche Modelle pro Variante. Insbesondere zum Finanzausgleich, den finanziellen Auswirkungen, den Steuerfüssen, der künftigen Gemeindeorganisation, dem Wahlsystem und weiteren.**

### Grundsätzliche Anmerkungen zu den Varianten

#### **Variante 1 – Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute 20 auf neu 4 (starke Reduktion):**

Die Diskussion der Parteiunabhängigen hat gezeigt, dass es sehr viele Unsicherheiten betreffend der Ausgestaltung dieser Variante gibt. Neben grundsätzlicher Ablehnung (Stichwort: Fusionszwang), hat eine Minderheit votiert, dass Herisau zum Hinterland gehört und somit auch in einer Hinterländer Gemeinde aufgehen soll. Das Dritte Lager ist überzeugt, dass nur der vom RR aufgezeigte Weg eine in die Zukunft gerichtete Gemeindestruktur ermöglicht. Speziell der Kanton sei jetzt in der Pflicht, nachdem die Gemeinden keine Strategien für freiwillige Fusionen entwickelt haben.

Erwägungen zu Variante 1:

Vorteile	Herausforderungen
Vorwärtsstrategie durch den Regierungsrat	Abkehr vom Freiwilligenprinzip bei Fusionen
Klare Rahmenbedingungen für alle	Umsetzung Zwangsfusionen
Professionalisierung Gemeinwesen	Grenzen überwinden (Gärtchendenken)
Perspektive für Mitarbeiter	Vorteile aufzeigen
Verbesserung Infrastruktur	Lokales Engagement auch in grösseren Gemeinden bewahren
Digitalisierung und Flexibilität für Dienstleistungen	Prioritäten der bisherigen Gemeinden in Einklang bringen
Vereinheitlichung Wahlsystem	Finanzausgleich
Gemeindeparlamente als Einbezug der Bevölkerung	Steuerfuss
Raumplanung über grössere Räume möglich.	Verwendung nicht benötigter Immobilien

**Antrag zu Variante 1: Die Parteiunabhängigen möchten eine Variante 1a) in die Vorlage einfliessen lassen. Diese sieht eine Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute 20 auf 3 vor. Art. 101<sup>bis</sup> ist auch bei Variante 1 zu integrieren.**

Begründung: Herisau muss sich bereits heute gegen die Zentren Gossau und St. Gallen behaupten. Eine Abgrenzung zum Hinterland wäre eine zusätzliche Schwächung. Kulturell und historisch gehört Herisau zum Hinterland und darf deshalb, trotz der Grösse, nicht einfach abgeschnitten werden. Art. 101<sup>bis</sup> regelt auch bei Variante 1 die Grundzüge betreffend Zustimmung und Unterstützung.

#### **Variante 2 – Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute 20 auf neu 4 bis 16 (mittlere Reduktion):**

Auch die Variante 2 wurde kontrovers diskutiert. Obwohl sie nicht so radikal wie Variante 1 ist, hat sie einen vorgegebenen Mechanismus für die Reduktion der Anzahl Gemeinden. Dies aber ohne einen Fusionszwang für alle. Für die eine Hälfte der Parteiunabhängigen ist dies ein guter Kompromiss, für die andere Hälfte zu wenig konkret und rechtlich mit Fragezeichen versehen. Auch hier war die Stellung von Herisau im Hinterland ein Thema. Möglich wäre für die Parteiunabhängigen bei einer Variante 2, die Bandbreite zwischen 1 und 16 Gemeinden zu legen. Dies als Kompromiss um allfällige weitere Optionen nicht zu erschweren. Bei dieser Variante wären auch Teufen und/oder weitere Gemeinden, als eigenständige Tiefsteuergemeinden denkbar.

Erwägungen zu Variante 2

Vorteile	Herausforderungen
Druck für Fusionen bleibt vorhanden	Welche 4 Fusionen sind vorgesehen?
Einbezug Bevölkerung möglich	Einbezug Bevölkerung nötig
Zustimmung der Gemeinden möglich	Zustimmung der Gemeinden nötig
Kleinere Fusionen möglich	Rasche Umsetzung möglich?
Zusammenlegungen nach geographischen Aspekten	Finanzielle Anreize müssen gegeben werden
Finanzausgleich als Hebel möglich	Finanzausgleich als Hebel nötig
Beispiel Neckertal: Nachfusionen sind möglich	

**Antrag zu Variante 2: Die Parteiunabhängigen möchten eine Variante 2a) in die Vorlage einfliessen lassen. Diese sieht eine Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute 20 auf 1 bis 16 vor. Art. 101<sup>bis</sup> ist auch bei Variante 2 zu integrieren.**

Begründung: Die Erhöhung der Flexibilität und die Beibehaltung der Reduktion auf max. 16 Gemeinden öffnet das Feld für weitere Varianten ohne den Druck zu reduzieren. Variante 1a) oder eine einzige bezirksübergreifende Gemeinde wären damit ebenfalls möglich. Art. 101<sup>bis</sup> regelt auch bei Variante 2 die Grundzüge betreffend Zustimmung und Unterstützung.

#### **Variante 3 – Streichung der Namen der Gemeinden aus der Verfassung (Art. 2 KV):**

Diese Variante entspricht in grossen Teilen der Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ und ist für die Parteiunabhängigen das absolute Minimalziel. Ohne diese Anpassung würden Gemeindefusionen kaum realisiert werden, und Variante 3 ist deshalb unbestritten. Aus unserer Sicht muss dies, selbst bei Ablehnung der Varianten 1 und 2, zwingend in die Verfassung aufgenommen werden.

**Antrag zu Variante 3: Prüfung der Varianten 1 und 2 als direkter oder indirekter Gegenvorschlag zu Variante 3 resp. der Volksinitiative. Somit bliebe eine Aufnahme in die neue Kantonsverfassung durch die Verfassungskommission möglich.**

### Würdigung der Vorlage durch die Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden

Auch wenn die Vorlage eine grundsätzliche Verfassungsfrage ist, so hat unsere interne Diskussion gezeigt, dass eine isolierte Fragestellung zum favorisierten Regierungsvorschlag – ja oder nein zu 4 Gemeinden – nicht funktionieren wird. Zu emotional sind die Themenfelder und die möglichen Konsequenzen daraus. Zu unklar die konkreten Auswirkungen auf die eigene Gemeinde und zu gross die unterschiedlichen Partikularinteressen. Dessen muss sich der Regierungsrat für die Diskussion vor der Abstimmung bewusst sein. Die Dorfgemeinschaft, der Dorfcharakter und die Identität sind wichtige Faktoren für ein persönliches Engagement. Auf dieses Engagement sind wir auch in Zukunft dringend angewiesen. Es geht nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen, sondern dem ganzen Kanton und allen Einwohnern und Einwohnerinnen einen Mehrwert zu bieten. Die Dörfer sollen die Identität mit Unterstützung einer grösseren Verwaltungseinheit bewahren. Wie wird der Regierungsrat dies der Bevölkerung vermitteln?

Auch wenn die Appenzell-Ausserrhoder Gemeinden mehrheitlich gut funktionieren, sind strukturelle Veränderungen nötig. Dies ist auch dem Regierungsrat seit Jahren bekannt. Unverständlich deshalb, wieso er sich bei dieser Frage so lange Zeit gelassen hat und so viel Druck von aussen aufgesetzt werden musste (a.KR Roger Sträuli, IG starkes Ausserrhoden, diverse Vorstösse im Kantonsrat). Die vorliegenden Varianten sind nun aber, wenn die Anträge der Parteiunabhängigen AR aufgenommen werden, eine sehr gute und ganzheitliche Diskussionsgrundlage für die Zukunft unseres Kantons und unserer Gemeinden. Packen wir die Zukunft an und ermöglichen wir Entwicklungen auch gegen Widerstände.

Die Parteiunabhängigen präferieren nach intensiver Arbeit und lebhaften Diskussionen mit einer relativen Mehrheit Variante 1, Die beiden Varianten 1 und 2 haben ihren Reiz, sind aber nicht ohne Nachteil. Die Variante 1 kommt dabei mit klaren Rahmenbedingungen und mit einer zwingenden Komponente daher. Eine gewichtige Minderheit präferiert die Variante 2 ohne unmittelbare Zwangsfusionen aber trotzdem mit einer Veränderung.

Die Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden sind sich der Verantwortung bewusst und sind bereit, den Weg von Variante 1 mitzutragen und sich als politische Kraft und durch personelles Engagement dafür einzusetzen.

Die Variante 3 oder die Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ werden als Minimalziel angesehen. Ohne den Abbau von Hürden und die Schaffung von Anreizen würden auch in Zukunft keine Gemeindefusionen realisiert werden. Beispiele von Gemeinden, welchen eine Fusion neue Chancen und eine erfolgreichere Zukunft ermöglichen könnte, gibt es subjektiv gesehen einige. Diese Möglichkeiten müssen wir aktiv fördern und es ist die Aufgabe von Regierungsrat und Kantonsparlament, Gemeindevertretern, Parteien und Gruppierungen, dies zu gestalten. Dörfer dürfen auch in Zukunft Dörfer bleiben, die Verwaltungseinheiten werden aber umfassender.

Die PU AR bedanken sich für die wohlwollende Aufnahme und Umsetzung ihrer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden**

sig. Arlette Schläpfer, Verantwortliche Vernehmlassungen  
Präsidentin Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

**Arbeitsgruppe der PU AR:** KR Irene Hagmann, KR Susann Metzger, KRP Margrit Müller, KR Karin Steffen, KR Marc Wäspi, KR Gabriela Wirth Barben, KR Alfred Wirz, KR Andreas Zuberbühler, a.KR Rolf Germann, a.KR Ralf Menet, Madeleine Messmer, **a.KR Arlette Schläpfer**, a.KR Jürg Wickart